

Hygieneplan für das KÄNGURU

Für die bevorstehende Phase, in der nach der Corona-Pause im KÄNGURU schrittweise wieder mit der Betreuung von Kindern begonnen wird, sind wir als Einrichtung gehalten, einen Hygieneplan zu erstellen.

Dieser ist im Folgenden dargelegt. Im laufenden Betrieb wird sich zeigen, ob die hier aufgeführten Maßnahmen modifiziert werden müssen.

Grundlage unserer Überlegungen ist der „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 28.09.2020.

Am 27.10.2020 wurde dieser Plan in Anlehnung an den vom Hessischen Kultusministerium herausgegebenen neuen Hygieneplan vom 28. September überarbeitet. Die für unsere Einrichtung geltenden Neuerungen/Änderungen sind im Folgenden fett gedruckt.

Die aufgeführten Hygieneregeln müssen zu Beginn mit allen Kindern besprochen werden. Die Bedeutung des Eigen- und auch des Fremdschutzes ist dabei zu verdeutlichen. Eine entsprechende Information wird auch an die Eltern weitergeleitet, verbunden mit der Bitte, dass sie auch zuhause mit ihren Kindern darüber sprechen.

Bei jeglichen Krankheitszeichen (**Infoblatt Hess. Kultusministerium Krankheitssymptome...**) **müssen** die Kinder zuhause bleiben.

Sollten im KÄNGURU akut bei einem Kind Krankheitszeichen auftreten, so sollte dieses mit einem Mund-Nasen-Schutz versehen in einem separaten Raum (evtl. im Lager) untergebracht werden. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt und sind verpflichtet, das Kind sofort abzuholen.

Ein Schnupfen allein reicht als Krankheitszeichen nicht aus.

Zur visuellen Verdeutlichung der Abstandsregeln können in der Anfangszeit Schwimm-Nudeln, Stelzen oder ähnliche Gegenstände genutzt werden.

Klebestreifen werden an verschiedenen Haltepunkten im Betreuungsgebäude auf dem Boden angebracht, um ein „Sich-aus-dem-Weg-gehen“ in den Fluren, Toiletten etc. zu gewährleisten.

Die Türen aller genutzten Räume bleiben mit Hilfe von Keilen geöffnet, um das Berühren der Türklinken zu vermeiden. **Nur beim Lüften werden sie geschlossen.** Ausgenommen sind die Toiletten-Kabinen.

Die Kinder müssen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz **sowie einen Ersatz-Schutz, besser zwei**, mitbringen.

Alle Kinder sollen ab sofort sowohl im Gruppenraum sowie im restlichen Gebäude und auf dem Außengelände eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Das Gleiche gilt für die Betreuerinnen.

Das Vermischen der Gruppen muss soweit wie möglich vermieden werden.

Halten sich nur wenige Kinder im KÄNGURU auf, z. B. im Spätdienst, und werden in einem Raum gemeinsam betreut, gilt für alle Anwesenden die Maskenpflicht und die Abstandsregel.

Unabdingbar für das Miteinander im KÄNGURU ist die regelmäßige Handhygiene. Direkt nach dem Betreten der Räumlichkeiten müssen die Hände mit Seife 20-30 Sekunden gewaschen werden. Des Weiteren vor und nach dem Toilettengang, vor und nach dem Essen.

Es sollte vermieden werden, sich ins Gesicht zu fassen (speziell Mund, Nase, Augen).

Gegenseitige Berührungen sind **nach Möglichkeit** zu vermeiden.

Wer husten oder niesen muss, sollte dies in Armbeuge oder Taschentuch tun und sich wegrehen.

Die Toilette sollte immer nur von jeweils einem Kind genutzt werden.

An allen Waschbecken müssen Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen.

Die Räume müssen **regelmäßig** per **Querlüftung** mit weit geöffneten Fenstern gelüftet werden, **spätestens nach jeweils 20 Minuten für 3-5 Minuten**.

Tische, Stühle, Türklinken **und Telefone** werden täglich am Ende der Betreuungszeit mit Seifenlauge von den Betreuerinnen gereinigt.
Die zuständige Reinigungsfirma soll darüber hinaus desinfizierende Maßnahmen anwenden.

Für das Spielen im KÄNGURU gilt:

Das Spielen im Flur ist derzeit nicht möglich.

Die in den jeweiligen Gruppenräumen vorhandenen Spiele dürfen genutzt werden.

Der Aufenthalt draußen erfolgt **in Absprache mit den anderen Gruppen**.

Die Zubereitung, bzw. Verarbeitung von Nahrungsmitteln ist untersagt.
Da die Tassen derzeit nicht benutzt werden können, sollten die Kinder aus eigenen mitgebrachten Flaschen trinken. Diese dürfen nur vom Betreuungspersonal aufgefüllt werden.

Eine Hausaufgabenzeit wird den Kindern bei Bedarf eingeräumt.

Eine Betreuung der Kinder kann grundsätzlich nur in **Klassen- bzw. jahrgangseigenen** Gruppen erfolgen. Sofern Kinder sich nicht an die gebotene Masken- und/oder Abstandspflicht halten, können sie nicht weiter betreut werden. Ihre Eltern müssen sie dann abholen.

Die Teamsitzungen entsprechend der Gegebenheiten in Präsenz oder online statt.

Regelungen für den Mensabesuch:

Um zu vermeiden, dass sich Gruppen auf dem zur Mensa hin und von der Mensa zurück begegnen, nutzen wir auf dem Hinweg die Seite der Schule, auf dem Rückweg die Seite des Kindergartens.

In der Mensa sollen die Kinder nur mit ihren jeweiligen Klassenkameraden an einem Tisch sitzen.

Vor dem Essen müssen die Hände gewaschen werden.

Die Getränke und Speisen werden ausschließlich vom Betreuungspersonal ausgeteilt.

Die erste „Schicht“ wischt nach dem Essen die Tische ab.

Stand vom 27.10.2020